



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Datum: Mittwoch, 02.06.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen und 2 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 04.03.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- 5 Bildung einer Arbeitsgruppe "Altenplanung" zur Erstellung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes "Altenplanung 2019 – 2023"
- 6 Antrag auf Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie Bürgerinnen und Bürgern
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2021
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 04.03.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.05.2021

gezeichnet
Karin Burtzlaff
Vorsitz

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

01.06.2021 Kenntnisnahme

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

02.06.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Verordnung zur Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Regelung von Absonderungen nach § 30 des Infektionsschutzgesetzes (Corona-Test-und-Quarantäneverordnung – CoronaTestQuarantäneVO) wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Sach- und Personalkosten stehen unter dem Produkt 050301 – Leistungen für Asylbewerber – sowie unter dem Produkt 100303 – Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Leistungen für Asylbewerber erfolgt unter Berücksichtigung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Testverfahren in den Großunterkünften und Übergangsheimen erfolgen unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO.

Demografischer Wandel

Die Aspekte des demografischen Wandels sind insoweit tangiert, als dass seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an zugewanderten Menschen zu verzeichnen ist. Ob und inwieweit diese Menschen auch dauerhaft in Beckum bleiben, ist nicht vorhersehbar.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass viele junge Menschen, welche hier eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen oder sich auch anderweitig eine Lebensperspektive erarbeitet haben, lange Zeit hier leben werden. Auch muss im Rahmen von Familienzusammenführungen bei anerkannten Flüchtlingen mit weiteren Zuwanderungen gerechnet werden.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum verzeichnete viele Jahre eine stetige Zuweisung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Seit einiger Zeit stagnieren die Zuweisungszahlen. Daher besteht die Möglichkeit, die Wohnraumsituation der hier lebenden Menschen, die auch nach einer asylrechtlichen Anerkennung in den städtischen Großunterkünften, Übergangsheimen und Mietwohnungen leben, zu verbessern.

Anhand der Präsentation (siehe Anlage zur Vorlage) ist zu erkennen, dass sich die Wohnsituation in den Unterkünften entspannt hat und dass es unter Berücksichtigung der Neukonzeptionierung der Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist, die Wohnsituation besonders für Familien mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die Corona-Pandemie dar. Unter Berücksichtigung der aktuellen CoronaTestQuarantäneVO werden die in den Großunterkünften und Übergangsheimen lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber regelmäßig getestet. Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf eine zeitnahe Impfung aller impfbereiten Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Unterkünften geplant.

Anlage(n):

Präsentation zur aktuellen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

TOP Ö 4 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Stand: Mai 2021



Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen:

Stand 31. Dezember 2015	577 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2016	46 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2017	84 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2018	41 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2019	54 Zuweisungen
Stand 31. Dezember 2020	16 Zuweisungen
Stand 17. Mai 2021	keine Zuweisung

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen Flüchtlingsaufnahmegesetz

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 104,46 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Stadt Beckum liegt 15 Personen über Soll, so dass eine aktuelle Aufnahmeverpflichtung nicht besteht
- Mit tatsächlichen Zuweisungen sollte erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen sein
- Es ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig keine weiteren nennenswerte Zuweisungen erfolgen werden

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Zuweisungen nach Wohnsitzzuweisung

- Die Aufnahmequote der Stadt Beckum liegt derzeit bei 991,80 % (Stand 9. Mai 2021)
- Die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Beckum liegt bei 39 Personen.
- Mit tatsächlichen Zuweisungen ist weiterhin erst ab einer Aufnahmequote von unter 90 % zu rechnen
- Dennoch ist mit zusätzlichen Zuweisungen nach der Wohnsitzauflage nicht zu rechnen, da Beckum eine der wenigen Kommunen in NRW mit einer Aufnahmequote von über 90 % ist.

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Wohnsituation in der Großunterkunft Roland-Hauptschule“ und in den städt. Übergangsheimen

Standort	Großunterkunft	Wohnungen	Wohnungen belegt	Personen „ist“	Personen „soll“
Rolandschule	1			26	88
Höckelmerstr. 21		4	1	2	32
Zur Goldbreite 3		4		16	32
Vorhelmer Str. 201		4		12	32
Münsterkamp 28		4		18	32
Oppelner Str. 16		4		12	32

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Änderungen des Konzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Erweiterung des Raumangebotes in den Übergangsheimen für Familien mit schulpflichtigen Kindern
- Keine Kündigung bestehender Mietverträge bei angemietetem Wohnraum
- Erweiterte Möglichkeit der Anmietung von eigenem angemessenen Wohnraum mit eigenem Mietvertrag

- Voraussetzungen:
 - mind. 18-monatiger Aufenthalt im Übergangsheim
 - Sprachkompetenz B1 in der Familie
 - Gutes Sozialverhalten
 - Keine Straffälligkeit
 - Keine Rückführung ins Heimatland in den nächsten 6 Monaten
 - Erwartung, dass Mieterpflichten erfüllt werden können
 - Vorherige Zustimmung der Sachbearbeitung bzgl. der Angemessenheit

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Testkonzept aufgrund der Corona-Test- und Quarantäneverordnung

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sind einmal pro Woche mit einem Coronaschnelltest zu testen
- Set dem 3. Mai werden diese Test durch geschultes Personal des FD 50 durchgeführt
- Im Voraus werden für 4 Wochen die Testtermine in den Unterkünften bekannt gegeben
- Getestet werden erwachsene Personen sowie Kinder im schulpflichtigen Alter
- Bei positivem Ergebnis wird ein ärztlicher PCR-Test veranlasst und es erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt
- Die positiv getestete Person würde zunächst in eine eigene Wohnung untergebracht

Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Beckum

Impfangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber*innen in den Großunterkünften und Übergangsheimen

- Beschäftigte und Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung zur gemeinschaftliche Unterbringung sollen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Kreis Warendorf geimpft werden
- Die Impfung ist für die 20. KW geplant
- Im Vorfeld wurde die Impfbereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner erfragt
- Nach den Vorgaben der Kreisgesundheitsamtes ist eine „Impfstrasse“ aufzubauen
- Mit den Bewohnerinnen und Bewohner werden Terminabsprachen getätigt
- Impfunterlagen und Aufklärungsbögen werden gemeinsam mit den persönlichen Betreuern erstellt
- Durch einen Arzt werden die Aufklärungsgespräche
- Der Fachdienst 50 ist bei der Organisation und Durchführung der Impfungen eingebunden



Bildung einer Arbeitsgruppe "Altenplanung" zur Erstellung und Fortschreibung eines Handlungskonzeptes "Altenplanung 2019 – 2023"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
02.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zu Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Altenplanung“ werden benannt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Altenplanung“ erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum leben circa 37 600 Bürgerinnen und Bürger. Die Altersgruppe der Über-80-Jährigen hat einen immer größer werdenden Anteil an der Gesamtbevölkerung in Beckum.

Lag ihr Anteil im Jahr 2015 noch bei 6,4 Prozent, liegt er aktuell bei 7,3 Prozent. Vor allem die Zahl der Über-90-Jährigen ist in den letzten 4 Jahren um 90 Personen auf jetzt 441 Personen angestiegen.

Aufgrund der jetzt nachrückenden schwächeren Kriegs- und Nachkriegsgeburtengänge wird die Zahl der Über-80-Jährigen nach einem aktuellen Höhepunkt in den nächsten 10 Jahren um etwa 15 Prozent zurückgehen. Erst danach wird der Bevölkerungsanteil der Über-80-Jährigen mit den nachrückenden „Babyboomern“ langsam zu einem neuen Höchststand anwachsen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 04.03.2021 wurde die Fortschreibung der Beckumer Altenplanung 2019 bis 2023 vorgestellt.

In dieser Beckumer Altenplanung konnten neben den beschriebenen 10 Handlungsfeldern weitere 8 Handlungsfelder identifiziert werden, bei denen sich zukünftig ein besonderer Handlungsbedarf abzeichnen kann.

Wie in der Sitzung vereinbart, ist eine Arbeitsgruppe „Altenplanung“ zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll zunächst ein aktualisiertes Handlungskonzept zur Fortschreibung der Altenplanung unter Berücksichtigung der beschriebenen sowie der neu identifizierten Handlungsfelder erstellen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es wird vorgeschlagen, dass neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung jeweils ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Fraktionen sowie ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen freien Wohlfahrtsverbände sowie der Selbsthilfegruppen für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe benannt werden.

Anlage(n):

ohne



Antrag auf Erstellung eines „BeckumPass„ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie Bürgerinnen und Bürgern – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2021

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
02.06.2021 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Einführung eines „BeckumPass“ erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 20.02.2021 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien sowie einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern.

Den „BeckumPass“ sollen Personen erhalten, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende – sowie nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – erhalten.

Der „BeckumPass“ soll besondere Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen und bei kommunalen Veranstaltungen gewähren. Zudem sollen andere Institutionen ermutigt werden, gleichfalls Ermäßigungen auf freiwilliger Basis anzubieten.

Die Förderung einkommensschwacher Familien und Einzelpersonen hat in Beckum eine lange Tradition.

Folgende Vergünstigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen sind bei der Stadt Beckum vorhanden:

- Kinderreiche einkommensschwache Familien werden aktuell gemäß den Richtlinien über Maßnahmen zur Familienförderung gefördert. Hierbei werden besonders die Förderungen zur Familienerholung in Anspruch genommen.

- Die Nutzungs- und Gebührenordnung der Stadt Beckum für die Stadtbücherei Neu-Beckum sieht eine Gebührenermäßigung auf die Jahresgebühr für Familien- sowie Kinder- und Jugendausweise vor.
- In der Gebührensatzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh ist eine Gebührenermäßigung von 50 Prozent auf die Kursgebühr verankert, wobei mindestens eine Kursgebühr von 40,00 Euro zu zahlen ist.
- Die Gebührensatzung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum sieht eine Ermäßigung beim Erwerb von Saisonkarten für Familien und Einzelpersonen vor. Bei dieser Gebührenermäßigung werden auch Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) berücksichtigt. Beim Kauf von Zehner-, Saison-, Halb-Saison- und Jahreskarten wird eine Gebührenermäßigung von 75 Prozent gewährt.

Für die Förderung nach der Richtlinie zur Familienerholung stehen im aktuellen Haushaltsplan bei dem Produktkonto 050902.533900/733900 – Sonstige Soziale Leistungen – insgesamt 3.000,00 Euro zur Verfügung. Als Beihilfe an Ermäßigungsberechtigte für die Bäderbenutzung stehen 16.000,00 Euro zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2019, das noch nicht von der Corona-Pandemie beeinflusst war, wurden neben den 3.000,00 Euro zur Familienerholung insgesamt für 198 Familiensaisonkarten und 505 Einzelsaisonkarten 14.748,00 Euro als Beihilfen gezahlt, da eine Begrenzung der Förderung einkommensschwacher Familien und Einzelpersonen im Bäderbereich nicht vorgenommen werden sollte und die zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Der zum damaligen Zeitpunkt bestehende Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,00 Euro wurde im Haushaltsjahr 2021 auf 16.000,00 Euro erhöht.

Weiterhin sind folgende Vergünstigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen bei externen Anbieterinnen und Anbietern bekannt:

- Familienbildungsstätte Oelde/Ennigerloh kann Ermäßigungen gewähren.
- Die Musikschule des Kreises Warendorf bietet eine Sozialermäßigung von 50 Prozent an.
- Die Kulturinitiative Filou bietet für den genannten Personenkreis Ermäßigungen an.

Die städtischen Vergünstigungen werden bereits in einem großen Umfang in Anspruch genommen. Diese sind, besonders im Bereich der Familienerholung und des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder, für sozialschwache Familien und Einzelpersonen attraktiv.

Zur Beantragung der genannten Vergünstigungen ist derzeit noch ein Bewilligungsbescheid des Sozialleistungsträgers vorzulegen. Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides könnte im Gegensatz zur Vorlage eines „BeckumPass“ eine Hemmschwelle zur Beantragung der Vergünstigungen darstellen.

Die Vorlage eines Bewilligungsbescheides zum Nachweis der Berechtigung stellt derzeit kein bekanntes Problem dar. Dieses könnte damit begründet sein, dass eine Beantragung für eine der genannten Ermäßigungen im „geschützten Raum“ des Bürgerbüros der Stadt Beckum (Bäderkarten oder Eintrittskarten Filou) oder in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Beckum-Wadersloh erfolgt.

Bei einem Beschluss zur Einführung eines „BeckumPass“ bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Passausstellung, die konkret geprüft werden müssten.

Hierbei wäre besonders zu berücksichtigen, ob ein „BeckumPass“ als zeitlich befristeter Familienpass oder als zeitlich befristeter individueller Einzelpass erstellt werden soll.

Ein „BeckumPass“ könnte als gedruckte Scheckkarte eingeführt werden. Hier könnte eine Erstellung nur als individueller Einzelpass erfolgen, da die notwendigen persönlichen Daten einer Bedarfsgemeinschaft nicht auf einer Scheckkarte abgebildet werden können.

Alternativ bietet sich die Erstellung eines eigenen selbstgestalteten Dokumentes an, das als einlaminiertes Berechtigungsausweis auch Familien ausgehändigt werden könnte. Bei dieser Möglichkeit sollte allerdings ein möglicher Leistungsmissbrauch durch eine Vervielfältigung nicht außer Acht gelassen werden.

Sofern ein „BeckumPass“ als Scheckkarte ausgegeben werden soll, ist mit Kosten für einen Drucker in Höhe von circa 1.000,00 Euro bis 1.100,00 Euro zu rechnen; hinzu kommen Kosten für Kartenrohlinge in Höhe von circa 20 Euro je 100 Stück zuzüglich Farbbrollen.

Derzeit beziehen 2 639 Personen in 1 339 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II sowie 636 Personen und 561 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII.

Unter der Annahme, dass ein Anteil von 30 Prozent dieser Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger einen Antrag auf einen „BeckumPass“ stellt, müssten jährlich circa 1 000 Anträge bearbeitet und Karten ausgedruckt werden. Zudem sind die Anträge zu bearbeiten, zu bewilligen und die Karten auszuhändigen.

Unter der Annahme einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 40 Minuten je Antrag (Antragsstellung, Bearbeitung/Prüfung, Kartendruck, Ausgabe, Dokumentation) ist mit einer gesamten jährlichen Bearbeitungszeit von 40 000 Minuten zu rechnen.

Ausgehend von einer durchschnittlichen jährlichen Jahresarbeitszeit von 85 600 Arbeitsminuten (gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ist von einem benötigten zusätzlichen Anteil von 0,46 Stellen auszugehen.

Sofern der Beschluss zur Einführung eines „BeckumPass“ getroffen wird und die Verwaltung einen entsprechenden Auftrag zur Einführung der „BeckumPass“ erhält, würde geprüft, in welcher Organisationseinheit der Stadtverwaltung die fachdienstübergreifende Dienstleistung angeboten werden soll und ob hierfür benötigte Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang würde eine entsprechende Richtlinie zur Beantragung eines „BeckumPass“ erstellt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Ausgabe eines „BeckumPass“ nicht zwingend erforderlich, da einkommensschwache Familien und Einzelpersonen bereits in einem großen Umfang für sie attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Um die bestehenden Vergünstigungen für einen größeren Personenkreis zugänglich zu machen, sollten diese vielmehr gebündelt und über den Internetauftritt der Stadt Beckum präsentiert werden.

Weiterhin wäre zu prüfen, ob für städtische Veranstaltungen der Fachdienst Presse- und Kultur Ermäßigungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen ermöglichen kann.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bereits bei der Einführung der Ehrenamtskarte private Anbieterinnen und Anbieter angesprochen wurden, Vergünstigungen zu gewähren. Diese Vergünstigungen werden nur in einer überschaubaren Größenordnung angeboten. Eine weitere Akquise für einkommensschwache Familien und einkommensschwache Einzelpersonen erscheint nicht erfolgsversprechend, da nicht mit umfangreichen messbaren Ermäßigungen zu rechnen ist.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#BEgreen
f @ GrueneBeckumBÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

TOP

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Bündnis90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt BeckumNadhira de Silva
Peter Dennin
FraktionsvorsitzendeNordwall 37
59269 BeckumE-Mails:
peter.dennin@gruene-beckum.de
nadhira.de-silva@gruene-beckum.de

Herrn

BM Michael Gerdhenrich

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 20.02.2021

Antrag auf Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Bürger*innen

Sehr geehrter Herr Gerdhenrich,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Erstellung eines „BeckumPass“ zur Unterstützung von einkommensschwachen Familien und Bürger*innen.

Begründung

Den „BeckumPass“ sollen Personen, die Arbeitslosengeld II, Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe beziehen, erhalten können. Er gewährt besondere Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen und bei Veranstaltungen. Auch Vereine und Institutionen, die Veranstaltungen anbieten, sollen ermutigt werden, diesem Personenkreis Ermäßigungen auf freiwilliger Basis anzubieten.

Die Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben ist oft nur schwer oder sogar aus finanziellen Gründen nicht möglich. Nach dem Ende der Corona-Pandemie werden viele Menschen das Bedürfnis nach Kultur- und Freizeitveranstaltungen haben, deren Besuch allen Bürger*innen unabhängig von deren finanziellen Lage ermöglicht werden soll.

Die Stadt Beckum stellt sich mit dem „BeckumPass“ gegen gesellschaftliche Isolation und Ausgrenzung!

Mit freundlichen Grüßen

(Nadhira De Silva)
Fraktionsvorsitzende

(Peter Dennin)
Fraktionsvorsitzender